



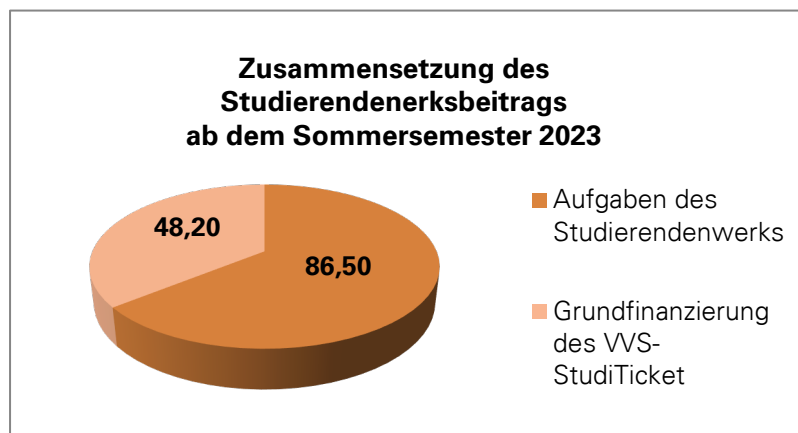
## INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

### Wie setzt sich der Studierendenwerksbeitrag zusammen?

Bevor wir auf den eigentlichen Studierendenwerksbeitrag eingehen, möchten wir aufschlüsseln, wie sich der Semesterbeitrag zusammensetzt, den alle Studierenden je Semester als einen Gesamtbetrag an ihre Hochschule oder Universität entrichten:

- 70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag der Hochschule/Universität
- 11,16 Euro (Durchschnittswert) Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft
- 86,50 Euro Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart – ab dem SoSe 2023
- 48,20 Euro Beitrag zum VVS-Studi-Ticket

Der Beitrag, den die Hochschulen als Studierendenwerksbeitrag ausweisen (ab dem Sommersemester 134,70 Euro), setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem eigentlichen Studierendenwerksbeitrag in Höhe von künftig 86,50 Euro, der für unsere Arbeit zur Verfügung steht. Hinzu kommt der Solidarbeitrag für das VVS-Studi-Ticket für die Nutzung des ÖPNVs in den Abendstunden und an den Wochenenden. Für Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart am Campus Horb kommt, anstelle des Beitrags zum VVS-Studi-Ticket, abweichend der Solidarbeitrag in Höhe von 14,50 Euro für das vgf-Studi-Ticket hinzu. Wir leiten diesen Anteil direkt an den jeweiligen Verkehrsverbund weiter und haben keinen Einfluss auf dessen Höhe.



### Beitragserhöhung zum Sommersemester 2023 – warum ist sie nötig?

Zum Sommersemester 2023 wird der Studierendenwerksbeitrag um 12,50 Euro angehoben – von derzeit 74 Euro auf **künftig 86,50 Euro**. Warum diese Maßnahme notwendig ist, machen wir hier transparent:

Die massiven Preissteigerungen – insbesondere im Energiesektor und bei den Lebensmitteln – haben auch auf das Studierendenwerk Stuttgart gravierende Auswirkungen. Sie treffen gerade die Bereiche Wohnen und Gastronomie mit voller Wucht. Allein für Fremdheizung, Strom und Gas rechnen wir mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Stand Anfang Juli 2022). Der Wareneinsatz, insbesondere in der Hochschulgastronomie, verteuert sich um 1,2 Mio. Euro pro Jahr. Mehrkosten von derzeit 3 Mio. Euro. Eine Situation, die uns vor Herausforderungen stellt.



Wir haben uns intensiv mit der wirtschaftlichen Lage des Studierendenwerks auseinandergesetzt und Möglichkeiten geprüft, wie wir mit den Preissteigerungen zurechtkommen können. Auf der Kostenseite wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die anfallenden Mehrkosten aufzufangen. Jedoch können die Preissteigerungen nicht vollständig durch Einsparungen gedeckt werden.

Da auch das Land Baden-Württemberg gegenwärtig keine zusätzliche finanzielle Unterstützung bereitstellen kann, mussten wir unsere Angebotspreise beim Wohnen, in der Gastronomie und in den Kitas anpassen. Damit die Mehrkosten aber vollständig gedeckt werden können, ist es zudem notwendig den Studierendenwerksbeitrag zum Sommersemester 2023 anzupassen.

### **Warum Studierendenwerksbeitrag?**

Dieser studentische Beitrag ist ein Solidarbeitrag. Jede\*r Studierende bezahlt ihn pro Semester und trägt so zur Grundfinanzierung bei. Dies gilt auch, wenn man das Angebot des Studierendenwerks nicht nutzen möchte oder kann (z.B. während eines Auslandsemesters). Nur durch die gemeinsame Finanzierung gelingt es, dass z.B. Essenspreise in den Mensen oder Betreuungsgebühren der Kitas bezahlbar bleiben sowie alle unsere Beratungen kostenfrei sind. Somit trägt jede\*r Studierende zum sozialen Ausgleich und der Chancengerechtigkeit im Studium bei. Unsere Angebote stehen allen Studierenden offen und sollen aufgrund unserer gemeinnützigen Ausrichtung für alle erschwinglich sein.

### **Ist die Rückerstattung möglich?**

Eine Rückerstattung des Beitrags ist in zwei Fällen möglich: Bei frühzeitiger Exmatrikulation oder anteilig im Falle einer Schwerbehinderung. Wichtig: Hierbei sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, die Sie unserer Beitragsordnung entnehmen können. Die Beitragsordnung finden Sie auch als Download auf unserer Website.

\* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks Stuttgart erlassen wurde (die Beitragsordnung ändert sich in der Regel jährlich zum Wintersemester).

Über das Studierendenwerk Stuttgart Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für gut 60 000 Studierende an 15 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Horb bereit. Neben den Angeboten an **Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten** und der Bearbeitung der **BAföG-Anträge** bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine **Rechts-**, eine **Sozial-** und eine **psychotherapeutische Beratung**. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Partner der Studierenden und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in mehr als 100 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür, den Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart ist Marco Abe.

## **KONTAKT**

Studierendenwerk Stuttgart  
Rosenbergstraße 18  
70174 Stuttgart

Tel.: +49 711 4470-1247  
info@sw-stuttgart.de